

# Checkliste Prüfungsvorbereitung Verwaltungslehrgang I und II

Erste und Zweite Prüfung in NRW: Eckdaten und Abhakliste · Stand: 20.10.2026

Diese Checkliste fasst die Eckdaten der Ersten und der Zweiten Prüfung in NRW zusammen. Grundlage sind die NRW-Mustertexte PS-Kom-I (Fassung 11.12.2024) und POV-Kom-II (Fassung ab Juni 2020). Dein Studieninstitut regelt Einzelheiten wie Hilfsmittel und Termine selbst.

## Verwaltungslehrgang I: Eckdaten der Ersten Prüfung

| Baustein                                 | Regel                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Umfang</b>                            | 550 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten: 150 im Basislehrgang, 400 im Aufbaulehrgang (Lehr- und Stoffverteilungsplan der Leitstelle NRW, gültig seit 10/2023).                                                                      |
| <b>Basisprüfung (§ 15)</b>               | Arbeit Recht 90 Minuten, Arbeit BWL 60 Minuten. Bestanden bei einem Durchschnitt von mindestens 5 Punkten, wenn keine Arbeit mit 0 oder 1 Punkt bewertet ist. Einmal wiederholbar, innerhalb von 6 Monaten.                       |
| <b>Lehrgangspunktwert</b>                | 8 Klausuren im Aufbaulehrgang. Summe geteilt durch 8. Einzelne Institute rechnen die Basisarbeiten mit ein.                                                                                                                       |
| <b>Schriftliche Prüfung (§ 18)</b>       | 4 fächerübergreifende Fallklausuren à 120 Minuten im Gutachtenstil. Mindestens 2 aus Recht, mindestens 1 aus Betriebs- und Finanzwirtschaft. Fächer spätestens einen Monat vorher bekannt. Geschrieben wird mit Gesetzessammlung. |
| <b>Zulassung zur praktischen Prüfung</b> | Mindestens 3 Arbeiten mit 5 oder mehr Punkten und ein Durchschnitt von mindestens 5 Punkten.                                                                                                                                      |
| <b>Praktische Prüfung (§ 20)</b>         | Rollenspiel zur sozialen und kommunikativen Kompetenz, höchstens 20 Minuten, dazu höchstens 30 Minuten Vorbereitung. „Ungenügend“ bedeutet: Prüfung insgesamt nicht bestanden.                                                    |
| <b>Gesamtnote (§ 21)</b>                 | 30 % Lehrgangspunktwert, 50 % schriftliche Prüfung, 20 % praktische Prüfung. 15-Punkte-Skala, bestanden ab 5,00 Punkten. Einmal wiederholbar.                                                                                     |

**Rechenbeispiel:** Lehrgangspunktwert 8,00, schriftlich 6,50, Rollenspiel 10,00. Gesamtnote:  $0,3 \times 8,00 + 0,5 \times 6,50 + 0,2 \times 10,00 = 7,65$  Punkte.

## Checkliste Verwaltungslehrgang I

- ☐ Prüfungsordnung und Hinweise deines Studieninstituts gelesen: Hilfsmittel, Termine, Reihenfolge der Aufbauklausuren.
- ☐ Für die Basisprüfung beide Fächer gelernt. Eine Arbeit mit 0 oder 1 Punkt führt trotz gutem Durchschnitt zum Nichtbestehen.
- ☐ Staatsrecht wiederholt: Bundesrat, Gesetzgebung, Grundrechte. Im Bundesrat wirken Enthaltungen wie Nein-Stimmen.
- ☐ Bekanntgabe geübt: In NRW gilt seit 01.01.2025 der vierte Tag nach Aufgabe zur Post (§ 41 VwVfG NRW).
- ☐ Verwaltungsakt sicher abgegrenzt von Realakt, Auskunft und Verwarnung.
- ☐ Aufbauklausuren ernst genommen: Der Lehrgangspunktwert zählt 30 % der Gesamtnote.
- ☐ Mit der Gesetzessammlung geübt, nicht erst in der Prüfung.
- ☐ Probeklausuren in 120 Minuten geschrieben. 180 Minuten entsprechen dem alten Format.
- ☐ Rollenspiel geübt: Fachinhalte in höchstens 20 Minuten verständlich erklären.
- ☐ Zeit in der BWL-Arbeit eingeteilt: 60 Minuten sind knapp, wenn Rechenaufgaben dabei sind.

## Verwaltungslehrgang II: Zulassung und Zweite Prüfung

| Baustein                  | Regel                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anmeldung                 | Durch den Arbeitgeber. Der Personalrat bestimmt nach dem LPVG NRW mit Freistellung unter Fortzahlung des Entgelts, Kosten trägt der Arbeitgeber. Bei Eigenkündigung kann eine Rückzahlungspflicht entstehen, gemindert um 1/36 je Monat (TVöD-NRW Nr. 5).                                                         |
| Auswahlverfahren          | Test, 2 Fallarbeiten à 180 Minuten (Allgemeines Verwaltungsrecht, kommunales Finanzmanagement, Verwaltungsmanagement, Kommunalrecht) und Auswahlgespräch bis 30 Minuten. Befreit: Abschlussprüfung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Erste Prüfung mit „sehr gut“ oder „gut“. Ab EG 9b ohne Auswahlverfahren. |
| Umfang                    | 816 Unterrichtseinheiten: 484 Recht, 256 Betriebswirtschaft und Finanzen, 76 Methoden. Regional bis 10 % Abweichung.                                                                                                                                                                                              |
| Endnote                   | 10 Modulklausuren 65 %, Hausarbeit 15 %, praktische Prüfung 20 %.                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Klausurdauer (Anlage 1)   | Gewicht 1, 120 Minuten: Module 1, 3, 7. Gewicht 2, 180 Minuten: Module 4, 5, 6, 8, 9. Gewicht 3, 240 Minuten: Modul 2 (Allgemeines Verwaltungsrecht mit Prozessrecht) und Modul 10 (KLR, Investitionsrechnung, Controlling).                                                                                      |
| Hausarbeit (§ 12)         | Bearbeitungszeit 8 Wochen. Umfang und Form nach den Vorgaben deines Studieninstituts.                                                                                                                                                                                                                             |
| Praktische Prüfung (§ 14) | Höchstens 30 Minuten, handlungsorientiert. Prüfungsbereiche mindestens 10 Tage, Vortragsaufgaben frühestens 4 Wochen vorher bekannt.                                                                                                                                                                              |
| Bestehen (§ 17)           | Klausurdurchschnitt mindestens 5 Punkte, höchstens 2 Klausuren unter 5 Punkten, Hausarbeit und praktische Prüfung je mindestens 5 Punkte.                                                                                                                                                                         |
| Wiederholung (§ 18)       | Mehr als 3 Klausuren unter 5 Punkten: endgültig nicht bestanden. Alle Leistungen innerhalb von 4 Jahren.                                                                                                                                                                                                          |
| Notenskala                | sehr gut 13,50–15 · gut 10,50–13,49 · befriedigend 7,50–10,49 · ausreichend 5,00–7,49 Punkte.                                                                                                                                                                                                                     |

### Checkliste Verwaltungslehrgang II

- ☐ Mit Personalabteilung und Vorgesetzten über die Anmeldung gesprochen. Rückzahlungsregel vor der Zulassung gelesen.
- ☐ Stoff aus dem Verwaltungslehrgang I aufgefrischt: Prüfschema belastender Verwaltungsakt, Haushaltsausgleich und Haushaltssatzung, Ratszuständigkeiten.
- ☐ Zwei Probe-Fallarbeiten à 180 Minuten mit Gesetzestexten geschrieben und mit einem Punkteraster bewertet.
- ☐ Motivation, Erfahrung und Ziele für das Auswahlgespräch formuliert.
- ☐ Module 2 und 10 (240 Minuten, Gewicht 3) mit eigenem Zeitplan vorbereitet.
- ☐ Die Grenze im Blick: höchstens 2 Klausuren unter 5 Punkten.
- ☐ Vorgaben zur Hausarbeit aus dem Leitfaden des eigenen Instituts übernommen.
- ☐ Vortragstechnik früh geübt, nicht erst nach Bekanntgabe der Aufgabe.

### Quellen

1. PS-Kom-I, NRW-Mustertext Erste Prüfung (11.12.2024):  
<https://www.stiwl.de/fileadmin/stiwl/ausbildung/download/Pruefungsordnungen/PS-Kom-I.pdf>
2. Lehr- und Stoffverteilungsplan Verwaltungslehrgang I, Leitstelle NRW (ab 10/2023): <https://www.studieninstitut-ruhr.de/files/studieninstitut-ruhr/dokumente/aus-weiterbildung/Lehr-%20und%20Stoffverteilungsplan%20VL%20I%20ab%2010-2023.pdf>
3. POV-Kom-II, Mustertext Zweite Prüfung (ab 06/2020):  
[https://www.stiwl.de/fileadmin/stiwl/ausbildung/download/Pruefungsordnungen/POV-Kom-II\\_2020\\_ab\\_Juni\\_2020\\_.pdf](https://www.stiwl.de/fileadmin/stiwl/ausbildung/download/Pruefungsordnungen/POV-Kom-II_2020_ab_Juni_2020_.pdf)
4. Lehrplan Verwaltungslehrgang II, Leitstelle NRW (2020): <https://stihagen.de/wp-content/uploads/Lehrplan-neuer-VL-II-ab-2020-.pdf>

5. TVöD-NRW Nr. 5 i. d. F. des 14. ÄTV (Teil V Zweite Prüfung): <https://www.kav-nw.de/de/Downloads/Downloads/2023-TVöD-NRW-idF-14-AeTV-vom-21-12-2023-KOMPLETT.pdf>
6. Verwaltungsverfahrensgesetz NRW: <https://recht.nrw.de/lrgv/gesetz/01012025-verwaltungsverfahrensgesetz-fuer-das-land-nordrhein-westfalen/>

Inhalte abgeleitet aus den geprüften Lerninhalten von VL üben (Stand der Lerninhalte bis 20.10.2026). Rechtsstand und Zahlen ohne Gewähr. VL üben ist kein offizielles Angebot eines Studieninstituts, der Leitstelle der Studieninstitute in NRW oder eines Prüfungsausschusses. Maßgeblich sind die Vorschriften, die Prüfungsordnung deines Lehrgangs und die Vorgaben deines Studieninstituts.

**Lizenz CC BY 4.0** ([creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de)), Namensnennung: „SIGAtech Softwareentwicklung, vl-ueben.de“. Übungsfragen und App-Inhalte sind ausgenommen.

Impressum: SIGAtech Softwareentwicklung, Inhaber Siegfried Gaier (Einzelunternehmen), Mathildenstraße 11, 44793 Bochum, Deutschland · E-Mail: [hallo@vl-ueben.de](mailto:hallo@vl-ueben.de) · Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV: Siegfried Gaier, Anschrift wie oben.